

Schlüsselqualifikation pfarrliche Beratung im kirchlichen Eherecht (SQ BkER)

Fachbereich 01 der Universität Mainz
Katholisch-Theologische Fakultät

Seminar für Kirchenrecht, Kirchliche
Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht

KIRCHENRECHT STUDIEREN AN DER JGU

Seit der Wiederbegründung der JGU 1946, haben sich das Kirchenrecht und seine Nebendisziplinen einen sehr guten Platz in der deutschen Kirchenrechtswissenschaft auf- und ausbauen können. Die früheren Lehrstuhlinhaber Ludwig Link, Georg May und Ilona Riedel-Spangenberger haben ihre je eigenen und ganz unterschiedlichen fachlichen Akzente gesetzt. Bei alledem ging es ihnen allen aber um eine gute und verlässliche Auslegung des Rechts in guter und manchmal durchaus auch kritischer Würdigung von Gesetzgebung und Verwaltung. Diesen Vorbildern getreu und den Horizont global geweitet in Vernetzung mit

der Canon Law Faculty der KU Leuven, bedeutet Kirchenrecht in Mainz auch heute exakte Auslegung der Gesetze im Dienste der Seelsorge an den Menschen. Denn ein gutes Rechtsverständnis vermag es, in mancher schwierigen persönlichen Lage Auswege aufzuzeigen, die ohne die Kenntnis des Rechts verborgen blieben. Lernen Sie das Kirchenrecht und seine Möglichkeiten für sich und andere kennen!

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Univ. Prof. Dr. Matthias Pulte



DAS STUDIEN- UND QUALIFIZIERUNGSANGEBOT

Das kanonische Prozessrecht sieht im Motu Proprio Mitis Iudex Dominus (Art 2 4 Ratio procedendi vor, dass auf verschiedenen Ebenen kirchlich Beratende in Ehefragen in den Diözesen und Pfarreien zu implementieren sind.

Mit der Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 29. April 2018 (Art. 20-22) schafft der Gesetzgeber nun den rechtlichen Rahmen für die Ausbildung und Weiterbildung dieser Beratenden: Dem Auftrag des Lehramtes und des Gesetzgebers folgend, bietet das Seminar für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht der JGU Mainz eine entsprechende Ausbildung für Beratende auf der Ebene der Pfarrei an, die dazu geeignet ist, den Auftrag der Diözesen umsetzen zu können.

- Für Studierende der JGU ist dies ein kostenfreies Angebot.
- Für JGU-externe Teilnehmende, die ein Studium mit theologischem Hintergrund abgeschlossen haben, liegen die Kosten bei einmalig 420 €.
- Die Kosten für JGU-externe Teilnehmende mit juristischem Hintergrund liegen bei einmalig 910 €.
- Studierende anderer Universitäten und Hochschulen entrichten je nach Studienrichtung einmalig folgende Gebühren: Theolog*innen 200 €, Jurist*innen 300 €.



Studieninhalte



Studienaufbau	Fach	Lehrveranstaltung	SWS (ECTS)
Pflichtbereich	Kirchenrecht	Eherecht	2 (3)
		Kanonisches Prozess- und Verfahrensrecht	2 (3)
		Heiligungsdienst in Wort und Sakrament	2 (3)
		Übung: Fallbearbeitung	1 (2)
		Einführung in das Bürgerliche Ehe- und Familienrecht	1 (1)
		S / HS: Eheverfahren / Eheordnungen im Religionsrecht	2 (6)
Wahlpflichtbereich*:	Theologische Ethik	Ehe und Familie	1 (1)
	Pastoraltheologie	Ü: Das Gespräch in der Seelsorge	1 (2)
	Liturgiewissenschaft	Sakramentliche Feiern	2 (3)
Summe			14 (23)

* Für Absolvent*innen und Studierende aus dem M.Theol. und B./M.Ed., M.A. mit HF/BF Kath. Theologie anzuerkennende Veranstaltungen. Für Nicht-Theolog*innen verbindlich zu belegen.

STUDIENVERLAUF UND ERWERB DER QUALIFIKATION

Das Studium wird seit dem Wintersemester 2019/20 angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Das Lehrangebot erfolgt in jährlichem Turnus. Die SQ kann begleitend im Verlauf eines Vollstudiums erworben werden. Dort abgelegte Prüfungen, welche die vorbezeichneten Fächer einschließen, werden voll umfänglich (ohne Übernahme der Prüfungsnote der Modulprüfung) anerkannt. Handelt es sich um eine Fachprüfung, wird die Note übernommen. Die SQ kann auch berufsbegleitend im Fernstudium erworben werden, da die Lehrveranstaltungen im Kirchenrecht simultan in Präsenz und online angeboten werden.

Alle Lehrveranstaltungen werden in zwei mündlichen Semestralprüfungen (á 15 Min.) geprüft. Im HS ist eine schriftliche Hausarbeit von 12-15 Seiten Umfang einzureichen. In der Übung wird eine Fallbearbeitung mit Lösungsansatz als Übungsleistung gefordert. Die theologischen LV werden nicht gesondert geprüft. Ein Belegnachweis ist vorzulegen.

Das Zertifikat SQ BkE wird vom Seminar für Kirchenrecht im Auftrag der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgestellt. Es handelt sich nach Maßgabe der Instruktion „Die Studien des Kirchenrechts im Lichte der Reform des Eheprozesses“ (28. April 2018) der Kongregation für das Katholische Bildungswesen um ein kanonisch rechtlich anerkanntes Zertifikat der Aus- bzw. Weiterbildung das zugleich die staatliche Anerkennung der JGU genießt (Certificate of Advanced Studies).



EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUF:

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Eherecht 2 SWS - 3 LP	Heiligungsdienst 2 SWS - 3 LP	Kanonisches Prozess und Verfahrensrecht 2 SWS - 3 LP
Seminar: Eheverfahren / Eheordnungen im Reli- gionsrecht 2 SWS - 6 LP	Einführung in das Bürger- liche Ehe und Familienrecht 1 SWS - 1 LP	Übung: Fallbearbeitung 1 SWS - 2 LP
Übung: Das Gespräch in der Seel- sorge 1 SWS - 1 LP	Ehe und Familie 1 SWS - 1 LP	Sakramentliche Feiern 2 SWS - 3 LP
5 SWS - 10 LP	4 SWS - 5LP	5 SWS - 8 LP

Ansprechperson

Wenn Sie Fragen zu diesem Studienangebot haben, hilft Ihnen unsere Studienkoordinatorin gerne weiter

FB 01 Katholisch Theologische Fakultät
Seminar für Kirchenrecht, Kirchliche
Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht
E-Mail: kirchenrecht@uni-mainz.de

Web: <https://www.kirchenrecht.theologie.uni-mainz.de/sq-beratung-im-kirchlichen-eherecht/>

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Fachbereich 01 Katholische Theologie und Evangelische Theologie
Katholisch-Theologische Fakultät
Wallstraße 7a
55122 Mainz

www.kirchenrecht.theologie.uni-mainz.de/

Fotos: © PD Dr. Sebastian Holzbrecher



Weitere Informationen zur SQ sowie zu den aktuellen
Lehrveranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage